

Tischauflage

Referat Amt
IV 51 RRF

Tel. Nr.:
09131/86- 2544

Kindertagespflege -Höhe des Entgelts Höhe der Vergütung

Beratungsfolge	Termin	öff.	nöff.	Vorlagenart	Abstimmungsergebnis		
					einstimmig	für	gegen Prot.verm.
HFGPA	29.04.2009	X		Beschluss			

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Das Entgelt für die qualifizierten Tagespflegepersonen wird auf 4,50 € pro Stunde/Kind festgelegt.
2. Die entstehenden Mehrkosten von 60.000,00 € sind dem Budget des Jugendamts zusätzlich zu den bereits für die Erhöhung auf 4,00 € bewilligten 120.000 € zur Verfügung zu stellen.
3. Alternativ zu 1. und 2. wird das Entgelt für die qualifizierten Tagespflegepersonen auf 4,00 € festgelegt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Platzangebot in der Kindertagespflege soll gehalten werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung vom 23.10.2008 die Angleichung der Elternbeiträge an die Beiträge der Kinderkrippen freier Träger und die Anhebung der Entgelte für die Kindertagespflegepersonen in die Haushaltsberatungen verschoben. Der Stadtrat hat die notwendigen HH-Mittel für eine

1. Anhebung des Entgelts für die Tagespflegepersonen von 3,00 € auf 4,00 € und
2. die Anpassung der Elternbeiträge für die Kindertagespflege orientiert an den Beiträgen für Kinderkrippen freier Träger

mit dem HH-Beschluss für den HH 2009 bereitgestellt.

In der Sitzung vom 22.04.2009 wurden dem Jugendhilfeausschuss folgende Anträge zur beschlussfassung vorgelegt:

1. Die Elternbeiträge für die Kindertagespflege werden an den Beiträgen für Kinderkrippen freier Träger orientiert angepasst.
2. Das Entgelt für die qualifizierten Tagespflegepersonen wird auf 4,00 € pro Stunde/Kind festgelegt.
3. Die Erhöhung des Entgeltes und die Anpassung der Elternbeiträge erfolgen zum 01.05.2009.

Die Vorschläge unter den Ziff. 1 und 3 wurden antragsgemäß beschlossen.

Dem Vorschlag unter Ziff. 2 wurde nicht gefolgt. Stattdessen beschloss der Ausschuss eine Erhöhung auf 4,50 €. Da diese, soweit sie 4,00 € übersteigt, nicht im Rahmen des verfügbaren Budgets umgesetzt werden kann, liegt die Entscheidung in der Zuständigkeit des HFGPA. Auf den beiliegenden Protokollvermerk wird verwiesen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€ bei HHSt.
Sachkosten:	€ bei HHSt.
Personalkosten (brutto):	€ bei HHSt.
Folgekosten:	60.000,00/Jahr € bei HHSt.
Korrespondierende Einnahmen	€ bei HHSt.
Weitere Ressourcen	

Haushaltsmittel sind auf HHSt. bzw. weder im Budget noch im Investitionshaushalt vorhanden!

III. Abstimmung

Beschluss des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses

Mit gegen Stimmen

.....
Vorsitzende/r des

.....
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

Datum	Gremium	Umsetzung
-------	---------	-----------

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Kopie an <Amt 20> vorab z.K.

VII. Amt 51 z. Vorgang

Anlagen:

Protokollvermerk